

Kurzgefasste
Landesgeschichte
Südtirols (1918-2002)





Herausgeber: Südtiroler Landtag © 2002
Text: Dr. Christoph H. von Hartungen

Fotos: Autonome Provinz Bozen - Südtirol, Amt für audiovisuelle Medien - Abt. 14,
Foto Alberti,
Archiv Südtiroler Landtag
Archiv Corbis (United Nations Headquarter New York)

Konzept und grafische Gestaltung: D.O.C
Druckerei: Nova Grafica

Kurzgefasste Landesgeschichte Südtirols (1918-2002)

Wie alles begann

Die Geschichte unserer *Autonomen Provinz Bozen-Südtirol* beginnt eigentlich mit einer großen Tragödie: dem Ersten Weltkrieg 1914-1918. Bis dahin war unser Gebiet Teil der Grafschaft Tirol innerhalb des Kaiserreiches Österreich-Ungarn. Das damalige Tirol umfasste das heutige Bundesland Tirol (Österreich) und die beiden autonomen Provinzen Trient und Bozen (heute die Region Trentino - Südtirol, Italien): es erstreckte sich über 27.000 Quadratkilometer und war von circa 860.000 Menschen bewohnt, 55 Prozent davon deutschsprachig, 45 Prozent italienisch- und ladinischsprachig. Der Krieg forderte im damaligen Tirol nicht nur mehr als 20.000 Menschenleben (ca 8.000 allein in Südtirol), Zehntausende von Verwundeten, Kranken und Kriegsversehrten, sondern endete im November 1918 auch mit dem Zusammenbruch der alten Welt. Das Kaiserreich war untergegangen, Tirol bis zum Brenner durch den Siegerstaat Italien besetzt, die alten Verbindungen zwischen Nord und Süd weitgehend abgeschnitten. Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages am 10. September 1919 in Saint Germain bei Paris wurde die Annexion Südtirols an Italien völkerrechtlich verbindlich vollzogen.

Die circa 220.000 deutsch- und ladinischsprachigen Bewohner Südtirols versuchten sich nun in einem neuen Staat einzurichten, in einem Staat, wo sie eine sprachliche Minderheit waren. Der italienische König Viktor Emmanuel III., namhafte liberale Politiker und Militärs hatten den Bewohnern der neu annektierten Gebiete den Fortbestand ihrer eigenen Schulen, Anstalten und Vereine zugesichert. Bald nach der Annexion wurden auch Verhandlungen über autonome Verwaltungsstrukturen aufgenommen, um bei der bevorstehenden Eingliederung ins neue Staatswe-



sen althergebrachte und bewährte Institutionen erhalten zu können. Bei den ersten Wahlen zum römischen Parlament, an denen die Südtiroler teilnahmen (15. Mai 1921), kandidierten die *Tiroler Volkspartei*, die *Deutschfreiheitliche Partei* und die *Sozialdemokratische Partei*. Die beiden ersten Gruppierungen kandidierten gemeinsam unter dem Namen *Deutscher Verband*, konnten ungefähr 90 Prozent der Stimmen auf sich vereinen und vier Abgeordnete nach Rom entsenden (Eduard Reut-Nicolussi, Karl Tinzi, Friedrich Graf Toggenburg und Wilhelm von Walther); die restlichen zehn Prozent entfielen auf die Sozialdemokraten, reichten allerdings nicht für einen Abgeordneten. Die Südtiroler Abgeordneten setzten die Autonomieverhandlungen in Rom fort, doch kamen diese wegen der Machtergreifung (28. Oktober 1922) des Faschismus nicht mehr zum Abschluss.

Unter der Herrschaft von Faschismus und Nationalsozialismus

Die Faschisten hatten bereits vor ihrer Machtergreifung ihr wahres Gesicht gegenüber den neuen Sprachminderheiten in Italien gezeigt. Bei einem Überfall auf den Festumzug anlässlich der ersten Bozner Mustermesse am 21. April 1921 töteten sie den Marlinger Lehrer Franz Innerhofer und verletzten Dutzende Menschen, zum Teil schwer. Nach dem 28. Oktober 1922 wurde sofort mit der Beseitigung jeglicher Sonderrechte der sprachlichen Minderheiten begonnen. Am 21. Jänner 1923 wurde die Provinz Trient geschaffen, die auch Südtirol miteinschloss und allen anderen Provinzen des Königreiches gleichgestellt war. An ihrer Spitze stand ein Präfekt mit erweiterten Befugnissen. Am 29. März

wurde die Einführung und ausschließliche Verwendung der italienischen Ortsnamen angeordnet. Am 15. Juli verkündete der Roveretaner Nationalist Ettore Tolomei (1865-1952) im Bozner Stadttheater ein im Auftrag des neuen Regimes erstelltes 32-Punkte-Programm zur Italianisierung des Landes. Das Programm sah den ausschließlichen Gebrauch der italienischen Sprache im öffentlichen Leben (Amtssprache, Verhandlungssprache vor Gericht, Aufschriften, Ortsnamen, Familiennamen usw.) vor, die Auflösung der deutschen Schule, die Enteignung der Alpenvereinshütten, die staatliche Förderung italienischer Einwanderung und Ansiedlung, die Behinderung und kurzzeitig völlige Ausschaltung der deutschsprachigen Presse sowie die wirtschaftliche Durchdringung des Landes. Dieses Programm bildete in Hinkunft den Rahmen der faschistischen Politik gegenüber der Südtiroler Minderheit und wurde je nach Interessenslage vom Regime verwirklicht oder beiseitegeschoben. Oberstes Ziel des faschistischen Regimes war es, dem Land ein ausschließlich italienisches Gepräge zu verpassen.

Besonders das Verbot der deutschsprachigen Schule und der daraus folgende Zwang ausschließlich italienischsprachigen Unterrichts erregte Widerstand und auch internationales Aufsehen. Um den Kindern dennoch ein Minimum an Deutschkenntnissen zu vermitteln, wurden ab 1925 unter der Leitung des Priesters Kanonikus Michael Gamper die illegalen *Katakombenschulen* organisiert. Durch Intervention verschiedener kirchlicher Würdenträger aus Südtirol, Österreich und Deutschland konnte trotz großer Widerstände durch das Regime der Religionsunterricht ebenfalls auf Deutsch abgehalten werden. Die kirchlichen Gymnasien *Johanneum* (Dorf Tirol bei Meran) und *Vinzentinum* (Brixen) konnten ebenfalls die deutsche Unterrichtssprache beibehalten, wenngleich



ohne Öffentlichkeitsrecht. Mit der Konsolidierung der faschistischen Diktatur wurden, wie im restlichen Italien, im Jahr 1926 sämtliche politische Organisationen (Parteien) verboten, viele lokale Verbände und Vereine aufgelöst und so die einheimische Bevölkerung ihrer Führungsschicht beraubt. Auch die aus früheren Zeiten überkommene Gemeindeautonomie wurde bis 1926 restlos beseitigt. An die Stelle der aufgelösten Gemeinderäte und abgesetzten Bürgermeister trat ein vom Staat ernannter und direkt dem Präfekten unterstellter Amtsbürgermeister, der *podestà*. Um die Tätigkeit des Regimes effektiver und effizienter zu gestalten, wurden im Dezember 1926 im Zuge einer gesamtstaatlichen Reorganisation die beiden getrennten Provinzen Trient und Bozen geschaffen.

Lediglich der katholischen Kirche war es im Rahmen der Aussöhnung mit dem italienischen Staat (Konkordat von 11. Februar 1929) möglich, ein Minimum an Autonomie und Freiraum zu bewahren. Ansonsten sah sich die Südtiroler Minderheit seit 1922 einem politischen Regime gegenüber, das sie allmählich aus dem politisch-sozialen Leben verdrängte. Als Rückzugsbereiche blieben ihr neben dem kirchlichen nur mehr der eigene private Bereich sowie die Natur. Öffentlichkeit, vor allem aber Städte und größere Zentren waren von den *Anderen* besetzt. Diese *Anderen*, die Italiener, waren zu einem Gutteil erst nach 1919 zugewanderte Beamte und Angestellte, Militärs, Eisenbahner usw., manchmal wegen antifaschistischer Gesinnung in die *Neuen Provinzen* Abgeschobene, die in einer völlig fremden und nicht selten abweisenden Umgebung völlig vom faschistischen System abhängig waren. Die Zuwanderung wuchs mit der Errichtung der Industriezone von Bozen ab dem Jahr 1935. Nach dem Ausbau der Wasserkraftressourcen und wegen der Holzressourcen wurden im Rahmen der faschistischen Autar-

kiepolitik planmäßig Industrieansiedlungen gefördert, auch um den Anteil der italienischen Volksgruppe anzuheben. Die Arbeiter kamen meist aus den strukturschwachen Gebieten des Veneto und der Poebene. Ab den dreißiger Jahren lebten zwei zahlenmäßig konsistente Gruppen in demselben Land, die einander allerdings nicht kannten und kaum Notiz voneinander nahmen.

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten unter Adolf Hitler in Deutschland (30. Jänner 1933) ließ auch viele Deutschsprachige außerhalb Deutschlands aufhorchen und auf eine bessere Zukunft hoffen. In Südtirol wurde im Sommer 1933 der *Völkische Kampfring Südtirol* (VKS) gegründet, dem sich vor allem die jüngere Generation anschloss. Der VKS, politisch und ideologisch auf den Nationalsozialismus hin orientiert, war nach dem Führerprinzip straff und zentralistisch organisiert und erhoffte sich von Adolf Hitler die Befreiung von der faschistischen Unterdrückung und die Heimholung ins Dritte Reich. Dieser hatte jedoch andere Pläne mit Südtirol! Die Erringung der Vorherrschaft in Europa war nur mit Hilfe eines Verbündeten möglich und das konnte nur das faschistische Italien sein. Einem Verbündeten konnte man natürlich nicht eine Provinz abnehmen, da hätte dieser nicht mehr mitgemacht, also musste dieses Land für ein *höheres* Ziel geopfert werden. Der Brenner sollte also für immer die Südgrenze des Reiches (ab 1938) bleiben. Gleichzeitig wollten die Nazis aber nicht auf wertvolles *Menschenmaterial* verzichten; und da die Existenz von 200.000 Deutschen südlich dieser Grenze immer noch Anlass für ein mögliches Zerwürfnis der beiden Partner hätte sein können, musste dieses Problem ein für allemal aus der Welt geschaffen werden. In einem Treffen in Berlin zwischen dem italienischen Botschafter und Heinrich Himmler, dem Reichsführer der SS, wurde am 23. Juni 1939 die *Option* beschlossen, d.h. die Bewoh-



ner der Provinz Bozen und einiger Gemeinden der angrenzenden Provinzen von Trient und Belluno sollten die Möglichkeit der Wahl haben zwischen der deutschen Staatsbürgerschaft mit der Verpflichtung zur Abwanderung ins Reich und dem Verbleib in der Heimat ohne jegliche Unterstützung für den Erhalt der eigenen Sprache und Kultur, also eine Wahl zwischen Volkstum oder Heimat.

Nach anfänglichem Zögern entschied der mittlerweile übers ganze Land verbreitete VKS dem *Ruf des Führers* zu folgen und eine möglichst vollständige Abwanderung der Südtiroler ins Deutsche Reich durchzusetzen. Auch die faschistischen Machthaber glaubten anfänglich, die Südtiroler zur Option förmlich drängen zu müssen. Lediglich eine Gruppe von Persönlichkeiten des aufgelösten *Deutschen Verbandes* und die Mehrzahl des Klerus entschieden sich für den Verbleib in der Heimat. Diese *Dableiber* waren aber weit in der Minderzahl, da die Mehrheit der Südtiroler – sei es in Folge der kapillaren Propaganda durch den VKS, sei es aus eigener Erfahrung – überzeugt war, in der angestammten Heimat keine Entfaltungsmöglichkeiten mehr zu haben. Mit Ablauf der Optionsfrist am 31. Dezember 1939 hatten sich circa 212.000 Menschen (85 %) für Deutschland entschieden. Bis zur Einstellung der Umsiedlung 1943 waren ungefähr 75.000 davon abgewandert. Nur der weitere Verlauf des Zweiten Weltkrieges und bürokratische Verzögerungstaktiken verhinderten deren völlige Durchführung. Doch hatten diese Vorkommnisse eine tiefe Kluft innerhalb der deutschsprachigen Bevölkerung aufgerissen; die Minderheit der Nichtoptanten war schweren Anfeindungen und Übergriffen von Seiten der Optantenmehrheit ausgesetzt. Diese Situation verschärfte sich nach dem 8. September 1943 und wurde auch auf die italienische Volksgruppe ausgedehnt.

Nach schweren Niederlagen wurden Mussolini und mit ihm der Faschismus gestürzt, Italien kapitulierte, wurde jedoch größtenteils von deutschen Truppen besetzt. In Südtirol hofften viele, jetzt endlich an das Deutsche Reich angeschlossen zu werden. Doch mit Rücksicht auf das eben geschaffene faschistische Marionettenregime *Repubblica Sociale Italiana* unterblieb dieser Schritt. Allerdings wurden die drei nördlichsten Provinzen dieses Staates – Bozen, Trient und Belluno – zur *Operationszone Alpenvorland* zusammengefasst, vom Tiroler Gauleiter Franz Hofer als *Oberstem Kommissar* verwaltet und damit de facto völlig durch das Dritte Reich kontrolliert. Der Oberste Kommissar begann die Verwaltung der Provinz Bozen dem nationalsozialistischen System anzugleichen und zu unterwerfen. Einberufungen und Zwangsverpflichtungen wurden immer zahlreicher, auf Verweigerung des Einberufungsbefehles stand die Todesstrafe. Zahlreiche Gegner des Systems aller Sprachgruppen wurden mit Widerstandskämpfern aus Oberitalien und rassistisch Verfolgten im berühmten *Polizeilichen Durchgangslager Bozen* (im Volksmund als *KZ Bozen* bezeichnet) interniert. Für die Familien der Kriegsdienstverweigerer führte Franz Hofer die Sippenhaft in ebendiesem Lager ein.



Ein schwieriger Neuanfang

Gegen die nationalsozialistischen Besatzer organisierte sich in der Folge der Widerstand. In Bozen, vor allem in der Industriezone, war es das italienische Befreiungskomitee *Comitato di Liberazione Nazionale* (C.L.N.), auf dem Land der in Dableiberkreisen gegründete *Andreas-Hofer-Bund* (A.H.B.). Aus den Reihen dieser beiden Gruppen kamen jene Männer, die in der Folge den Neuanfang in unserem Lande verwirklichen werden. Am 2. Mai 1945 kapitulierte die deutsche Wehrmacht in Italien. Der Krieg war zu Ende, wie sollte das künftige Schicksal unseres Landes aussehen? Beide Sprachgruppen hatten völlig konträre Vorstellungen: Die Italiener, organisiert in den verschiedenen Parteien, die aus dem C.L.N. hervorgegangen waren, vor allem Christdemokraten (DC), Kommunisten (PCI), Sozialisten (PSI) und Aktionspartei (Partito d'Azione), hofften, dass das Territorium bis zum Brenner weiterhin bei Italien bleiben würde. Die Deutschen, die vor allem unter der Führung bekannter *Dableiber* am 8. Mai 1945 die Südtiroler Volkspartei (SVP) gründeten, wünschten die Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes und in der Folge die Angliederung an das nach dem Kriege wieder erstandene Österreich. Doch darüber konnten nicht die Landesbewohner entscheiden; das Südtirolproblem wurde als ein internationales Problem bald in die Auseinandersetzungen zwischen den Westmächten (USA, Großbritannien, Frankreich) und der Sowjetunion hineingezogen: letztlich entschieden die Großmächte, die im Jahre 1919 gezogene Brennergrenze erneut zu bestätigen. Allerdings waren sich die verantwortlichen Politiker bewusst, dass die südlich des Brenners lebende deutschsprachige Minderheit – die Ladinler hatte man *vergessen!* – geschützt werden müsse, um ihre Eigenheit zu sichern und ihr ein Schicksal wie unter dem Faschismus zu ersparen.

Bei den Friedensverhandlungen zwischen den Alliierten und Italien in Paris (1946/47) wurden daher die Vertreter Italiens und Österreichs eingeladen, in gemeinsamen Verhandlungen ein Abkommen zum Schutz dieser Minderheit zu erarbeiten. Das Ergebnis war das am 5. September 1946 vom italienischen Ministerpräsidenten und Außenminister Alcide De Gasperi und dem österreichischen Außenminister Karl Gruber in Paris unterzeichnete **Gruber – De Gasperi – Abkommen**, auch als **Pariser Vertrag** bekannt, die Grundlage unserer autonomen Befugnisse. Darin wird den deutschsprachigen Bewohnern der Provinz Bozen und der angrenzenden Provinz Trient – das Bozner Unterland war damals noch bei Trient – folgendes zugesichert:

- Schulunterricht in der Muttersprache
- gleichberechtigter Gebrauch der deutschen und italienischen Sprache in öffentlichen Ämtern, Urkunden und bei den Ortsnamen
- Wiederherstellung der vom Faschismus italienisierten Familiennamen
- angemessene Verteilung der Beamtenstellen zwischen den Volksgruppen
- Verwaltungsautonomie
- Anerkennung von im deutschsprachigen Ausland erzielten Hochschulabschlüssen
- Revision der Optionen
- erleichterter Personen- und Warenverkehr zwischen den verschiedenen Teilen des ehemaligen Kronlandes Tirol

Die am 2. Juni 1946 gewählte Verfassungsgebende Nationalversammlung verabschiedete am 31. Jänner 1948 das auf dem *Pariser Vertrag* aufbauende Autonomiestatut der **Region Trentino – Tiroler Etschland**. Dieses Statut entsprach nicht den Erwartungen der politischen Vertretung der Südtiroler, weil die autono-



men Befugnisse nicht so zahlreich ausgefallen waren wie erwartet, vor allem aber weil Autonomie nicht der Provinz Bozen allein, sondern gemeinsam mit der Provinz Trient gewährt worden war; damit waren die Südtiroler auch im örtlichen Bereich eine Minderheit. Die Region bzw. der Regionalrat waren die eigentlichen Träger der Autonomie, konnten aber Befugnisse an die beiden Provinzen bzw. die beiden Landtage, aus denen sich der Regionalrat zusammensetzte, delegieren. Am 28. November 1948 fanden die ersten Wahlen zum Regionalrat bzw. Landtag statt. 1948 war das Jahr der ersten demokratischen Wahlen seit 26 Jahren (Gemeinderatswahlen Jänner 1922): am 16. April Parlamentswahlen, am 11. Juli Gemeinderatswahlen in Bozen, im November Landtagswahlen. Von den 20 Abgeordneten gehörten 13 der deutschen Sprachgruppe (sämtliche SVP) und 7 der italienischen (zwei der Democrazia Cristiana, je einer vom Partito Socialista, Partito Comunista, Partito Repubblicano, Movimento Sociale und Unione Indipendenti) an. Die Zusammensetzung des Landtages wird in den folgenden Jahrzehnten von großer Stabilität gekennzeichnet sein. Erster Landeshauptmann (Präsident des Landesausschusses) wird Karl Erckert aus Meran, erster Landtagspräsident Silvius Magnago, sein Stellvertreter Luigi Negri.

Die wahren Machtbefugnisse lagen aber bei der Region; hier ging die SVP eine Koalition mit den Christdemokraten – 17 Vertreter im 46köpfigen Regionalrat – ein. Es setzte nun eine Phase des politischen, kulturellen und zum Teil auch wirtschaftlich-sozialen Aufholens ein. Das Land nimmt Befugnisse in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Handel, Handwerk und Fremdenverkehr, Öffentliche Arbeiten, Kultur, Gesundheit und Soziales wahr. Allerdings verfügt es lediglich über ein Viertel des Regionalhaushaltes, die Gelder werden zudem nur verwaltet, die politischen

Entscheidungen fallen im Regionalrat. Zudem werden die beiden Provinzen immer seltener mit der Durchführung von Regionalgesetzen beauftragt. Aus Rom ist ein immer stärkerer antiautonomistischer Wind zu spüren, sodass verschiedene Teilbestimmungen des Pariser Vertrages sehr schleppend oder gar nicht durchgeführt werden. Dagegen regt sich der Protest der Südtiroler Volkspartei, die 1954 der römischen Regierung eine Beschwerdeschrift überreicht. Auch Österreich wird als Mitunterzeichner des Pariser Vertrages 1956 aktiv und schlägt Verhandlungen auf Expertenebene vor. Eine angekündigte direkte, staatliche Subvention für den Bau von über tausend Sozialwohnungen in Bozen, was einem direkten Eingriff in die Landesautonomie gleichkam und in der deutschen Sprachgruppe die Angst vor italienischer Unterwanderung weckte, wurde am 17. November 1957 von der SVP mit einer großen Protestkundgebung in Sigmundskron beantwortet. Damit trat das Südtirolproblem in eine neue Phase, eine schwere Krise kündigte sich an.



Das Experiment gelingt

Die wichtigste Forderung in Sigmundskron, erhoben unter anderem vom wenige Tage zuvor zum Parteibobmann gewählten Silvius Magnago, war das *Los von Trient!*, verbunden mit einer vollwertigen Regionalautonomie für Südtirol. Die römische Regierung hatte in der Zwischenzeit zwar ihre Bereitschaft zu Verhandlungen mit Wien erklärt, doch brachten diese keine Ergebnisse. Als Reaktion auf eine Beschneidung der Landesbefugnisse im Bereich geförderter Wohnbau durch Rom trat die SVP am 30. Januar 1959 aus der Regionalregierung aus. In Österreich kam man inzwischen zur Überzeugung, internationale Gremien mit der Frage zu befassen. Am 21. September 1959 erklärte Außenminister Bruno Kreisky vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen, dieses Gremium im kommenden Jahr mit der Südtirol-Frage befassen zu wollen, falls die bilateralen Gespräche zu keinem Ergebnis führten. So geschah es denn auch. Nach längeren ausgiebigen Verhandlungen und Interventionen beider Seiten beauftragte die UN-Vollversammlung in einer Resolution vom 31. Oktober 1960 beide Seiten, durch Verhandlungen *„...eine Lösung aller Differenzen hinsichtlich der Durchführung des Pariser Vertrages vom 5. September 1946 zu finden...“* Diese Resolution wurde von der Vollversammlung in der Sitzung vom 28. November 1961 bekräftigt.

Inzwischen war nämlich einiges passiert! Im Jänner, Mai und Juni 1961 trafen sich die beiderseitigen Außenminister zu Gesprächen, allerdings begleitet vom unüberhörbaren Gedröhn in Südtirol explodierender Bomben.



Erste Anschläge hatten sich bereits 1956 und 1957 ereignet, doch kam es in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni (Herz-Jesu-Sonntag) 1961 zu einer Attentatswelle im ganzen Land mit Schwerpunkt Bozen und Burggrafenamt, in deren Verlauf 47 Hoch-



spannungsmasten gesprengt wurden. Sprengstoffanschläge, manche davon auch mit Todesopfern, waren von nun an die ständigen Begleiter der Verhandlungen zwischen Rom und Wien bzw. zwischen Rom und Bozen, zuerst von Südtirol ausgehend, in der Folge immer mehr von außen ins Land hereingetragen. Diese *Feuernacht* bildete aber auch den Auftakt zu harten, auch überzogenen Polizeimaßnahmen des italienischen Staates, die ebenso wie die Anschläge mehr zur Erschwerung als zur Lösung des offenen Problems beitrugen. Die römische Regierung hatte am 1. September 1961 die *Neunzehnerkommission* eingesetzt, die aus elf Italienern, sieben Deutschen und einem Ladinern bestand und die Aufgabe hatte, das Problem gründlich zu analysieren und Lösungsvorschläge für eine echte Autonomie auf der Grundlage des *Gruber-Degasperi-Abkommens* zu erarbeiten. Die Kommission schloss ihre Arbeiten 1964 ab. Ihre Ergebnisse werden bei den zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Grundlage der Lösung des Problems gemacht, in manchen Bereichen ging man aber auch darüber hinaus.

Die italienisch – österreichischen Verhandlungen profitierten in der zweiten Hälfte der 60er Jahre vom offeneren und toleranteren innenpolitischen Klima in Italien, das sich in Folge der *Mitte-Links-Regierungen* ab Dezember 1963, insbesondere unter dem mehrmaligen Ministerpräsidenten und Außenminister Aldo Moro, entwickelt hatte. Nach mehreren Treffen und Kontaktgesprächen unterbreitete Rom Ende August 1966 ein Gesamtangebot, das als *Paket* der Maßnahmen zugunsten der Bevölkerung Südtirols bezeichnet wurde. Wien bedeutete der Südtiroler Volkspartei, dass man damit an die Grenze des Erreichbaren gelangt sei. Der Parteiausschuss beschloss noch im August dessen Annahme, wollte allerdings noch einige Punkte geklärt wissen. Zu den am meisten diskutierten Fragen

gehörte die rechtliche Absicherung bzw. die Verankerung des *Pakets*. 1969 wurde dazu in Expertenverhandlungen der sogenannte *Operationskalender* ausgearbeitet. Darunter war ein Zeitplan bzw. ein Abwicklungsverfahren zu verstehen, das die Durchführung der beschlossenen Paketmaßnahmen sicherte. Nach Abschluss des *Operationskalenders*, das heißt nach Durchführung des *Paketes* gaben Österreich und Italien am 19. Juni 1992 die Streitbeilegungserklärung vor der UNO ab. Für allfällige Streitfälle in Sachen Südtirol-Autonomie wird in Zukunft der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag zuständig sein.

Im Oktober 1969 waren *Paket* und *Operationskalender* fertiggestellt. Ersteres enthielt 137 Maßnahmen, größtenteils zum Schutz der deutschen und ladinischen Sprachgruppe, einige aber auch zum Schutz der italienischen Sprachgruppe im Lande, so zum Beispiel die Möglichkeit eines Einspruches zum Haushaltsvoranschlag; zweiterer umfasste 18 Schritte, um die Durchsetzung der vorhergenannten 137 Maßnahmen abzusichern. Unter den Mitgliedern der SVP setzte nun eine leidenschaftliche Auseinandersetzung ein um Annahme oder Ablehnung des *Pakets*. Die endgültige Entscheidung fiel am 22. November 1969 in der Landesversammlung der SVP in Meran, wo sich vor allem der langjährige Landeshauptmann, Parteiobmann und Vater des *Pakets* sehr für dessen Annahme engagierte. Nach vierzehnstündiger Debatte stimmten von 1104 Delegierten 53,4 Prozent für dessen Annahme, 46,6 Prozent dagegen. Nach der Annahme durch die größte politische Organisation der deutschen und der ladinischen Volksgruppe stimmten im Dezember auch das römische und das Wiener Parlament diesem Lösungsvorschlag zu. Da es ein komplexes Gesetzeswerk ist und zudem noch in Verfassungsrang erhoben wurde, was eines besonders langwierigen Genehmigungsverfah-



rens bedurfte, trat das als *II. Autonomiestatut* bezeichnete Maßnahmenpaket erst am 20. Jänner 1972 in Kraft, ein Gesetzestext mit 115 Paragraphen.

Die folgenden Jahrzehnte waren geprägt von zähen und langwierigen Verhandlungen zwischen Bozen und Rom um die *Durchführungsbestimmungen* zu den einzelnen Bestimmungen des Autonomiestatuts. Dabei konnten noch einige Verbesserungen und Erweiterungen der autonomen Rechte herausgeholt werden. Die offizielle Bezeichnung der Region lautete nun **Trentino – Südtirol**. Wesentlich für das *II. Autonomiestatut* war die Aushöhlung der Region und die Übertragung der meisten Kompetenzen auf die *Autonomen Provinzen Bozen und Trient*. Das führte auch zu einer enormen Aufwertung des Landtages und zu einem hohen Arbeitspensum, um auch im Lande Südtirol selbst die gesetzlichen Voraussetzungen der neuen Autonomie zu schaffen. Augenscheinlichster Schutzmechanismus für die deutsche und ladinische Sprachgruppe ist die Pflicht zur Zweisprachigkeit und die Zuteilung aller Arbeitsstellen in der öffentlichen Verwaltung nach dem Kriterium des ethnischen Proportos. Das gab den Minderheiten endlich die Möglichkeit auf eine angemessene Präsenz ihrer Sprache und Gruppe in der Öffentlichkeit und bei vielen Arbeitsstellen. Auch wurde der Stellenwert der Minderheitensprachen stark aufgewertet. Für Deutsche und Ladinier hatte das zur Folge, dass sie, obwohl Minderheit in einem großen Nationalstaat, sprachlich-kulturell einer gesicherten Zukunft entgegensehen konnten.

Dies zeigte sich sehr schnell in den 70er Jahren, als ein das ganze Land erfassender, starker Entwicklungsschub einsetzte, der vor allem Fremdenverkehr und Gewerbe erfasste, auch in abgelegeneren Gegenden der Abwanderung ein Ende setzte und einen verbreiteten Wohlstand brachte. Eine geistig-kulturelle Öffnung und mehr Pluralismus, vor allem bei der Jugend – letztlich auch unter dem Einfluss der in ganz Europa verbreiteten Aufbruchstimmung im Gefolge der 68er Bewegung – waren ebenfalls die Folge. Als im Schatten stehend fühlten sich Teile der italienischen Sprachgruppe, die auf die Zweisprachigkeit nicht vorbereitet waren, durch Proporz und Krise in der Schwerindustrie um viele ihrer Arbeitsplätze gebracht. Nachdem sie auch mangels wirtschaftlicher Voraussetzungen nur eingeschränkt am allgemeinen touristischen und gewerblichen Aufschwung teilnehmen konnten, empfanden sie sich als Verlierer der Autonomie. Zum Ausdruck kam dieses Unbehagen ab 1985 durch eine markante Verschiebung italienischer Wählerstimmen nach rechts. Diese politische Auswirkung hat sich noch nicht wesentlich verändert.

Zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des II. Autonomiestatuts hatte die italienische Regierung unter Ministerpräsident Giulio Andreotti am 30. Jänner 1992 die letzten Durchführungsbestimmungen erlassen. Am 22. April wurde Österreich die entsprechende Mitteilung übermittelt und nach ausführlicher Debatte im österreichischen Nationalrat gaben die Vertreter Österreichs und Italiens am 19. Juni 1992 vor den Vereinten Nationen in New York gemeinsam die *Streitbeilegungserklärung* ab, wodurch die seit 1960 bei der UNO behängende Auseinandersetzung für beendet erklärt wurde.





Die Situation Südtirols bekam durch die fortschreitende europäische Einigung eine neue Dimension, da die Staatsgrenzen immer mehr abgebaut wurden. Durch den Beitritt Österreichs zur *Europäischen Union* (EU) am 1. Jänner 1995 und dem Inkrafttreten des *Schengener Abkommens* am 1. April 1998, das den Wegfall der Grenzbarrieren innerhalb der EU vorsieht, wurde dies Wirklichkeit. Neue Perspektiven der überregionalen Zusammenarbeit innerhalb eines geeinten Europas eröffneten sich. Gleichzeitig wurden von autonomiefreundlichen römischen Regierungen auch über die *Streitbeilegungserklärung* hinaus weitere Befugnisse an die autonomen Provinzen Bozen und Trient übertragen.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang, aufgrund ihrer Bedeutung, die Übertragung wichtiger Befugnisse in den Bereichen Straßenwesen (u.a. ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Staatsstraßen), Kommunikations- und Transportwesen, öffentliches Wassergut und Wasserbauten (einschließlich der Konzessionen von Großableitungen zur Erzeugung von Elektroenergie), Produktion und

Verteilung von elektrischer Energie sowie Schulordnung des Landes (u.a. Festlegung der dienst- und besoldungsmäßigen Stellung des Lehrpersonals durch das Land).

Mit Staatsgesetz wird dem Land Südtirol auch noch die Befugnis zur Errichtung einer Universität übertragen. Am 31. Oktober 1997 wird die *Freie Universität Bozen* mit Sitz in Bozen und Brixen gegründet und am 10. November 1998 feierlich eröffnet.

Einen gewissen, zumindest vorläufigen Abschluss in diese Entwicklung brachten das Verfassungsgesetz vom 31. Jänner 2001, Nr. 2, mit welchem u.a. auch das Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol abgeändert und ergänzt wurde, sowie das durch gesamtstaatlichen Volksentscheid gutgeheißene Verfassungsgesetz vom 18. Oktober 2001, Nr. 3, betreffend die Reform der Italienischen Verfassung. Mit letzterem macht die gesamtstaatliche Föderalisierung Italiens einen Schritt nach vorne, bilden doch nun die Gemeinden, die Provinzen, die Großstädte, die Regionen und der Staat gleichwertige Bausteine der Republik. Diese Verfassungsänderung brachte auch eine radikale Umkehr, was die Kompetenzlage zwischen Staat und Regionen anbelangt. Hatten vorher die Regionen nur in verschiedenen taxativ aufgezeigten Bereichen Gesetzgebungsbefugnis – wobei jene des Landes Südtirol aufgrund des Autonomiestatutes viel umfassender war, und immer noch ist, als jene anderer Regionen, insbesondere jener mit Normalstatut – und lag demzufolge die Zuständigkeit in allen anderen Bereichen beim Staat, so ist die Lage nun genau umgekehrt. Diese Umkehr der Kompetenzlage bringt auch für Südtirol – so wie für die anderen Regionen mit Sonderstatut (Aosta, Friaul Julisch Venetien, Sardinien, Sizilien) – und die autonome Provinz Trient, die beide zusammen nun laut geänderter



Verfassung die so bezeichnete Region Trentino-Alto Adige/Südtirol bilden, zusätzliche Befugnisse. Ein sichtbarer Ausdruck dieses ersten Schrittes Italiens in Richtung Föderalismus ist zum einen die Abschaffung des staatlichen Sichtvermerkes für die Regional- und Landesgesetze, die nun unmittelbar nach ihrer Verabschiedung ohne vorherige Kontrolle durch die Staatsregierung in Kraft treten können, zum anderen der Wegfall der Kontrolle der Gemeinden und anderen Lokalkörperschaften durch die Regionen bzw., in Südtirol, durch das Land und deren Aufwertung durch die zwingende Errichtung eines Rates der Lokalautonomen. Bereits vor dieser Änderung der Italienischen Verfassung hatte das zitierte Verfassungsgesetz vom 31. Jänner 2001, Nr. 2, einen tiefgreifenden Umbau des institutionellen Gefüges zwischen der Region Trentino-Südtirol und den beiden autonomen Provinzen Trient und Bozen herbeigeführt. Unterteilte sich vorher die Region in die beiden Provinzen, so bilden nun, nach der Reform des Autonomiestatutes, die beiden autonomen Provinzen von Trient und Bozen die Region, sind also sozusagen deren tragende Säulen. Diese Neuerung bedeutet eine deutliche Aufwertung der beiden Länder gegenüber der Region. Die Abgeordneten werden in Südtirol in Zukunft nicht mehr als Regionalratsabgeordnete, sondern als Abgeordnete zum Südtiroler Landtag gewählt, dem Landtag obliegen demnach auch die Festlegung des Wahlrechtes sowie der Regierungsform.

Aufgrund all dieser Änderungen kommen auf das Land Südtirol und somit auch auf den Südtiroler Landtag neue große Herausforderungen zu, ist er doch nun noch selbständiger und autonomer in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit. Dieser Umstand erfordert allerdings auch eine noch größere Verantwortung und Sorgfalt in der Wahrnehmung der Kompetenzen.



Südtiroler Landtag

Crispistr. 6 - 39100 Bozen

Tel. 0039 0471 946 111

Fax 0039 0471 973 468

E-Mail: info@landtag-bz.org

www.landtag-bz.org